

Staatssekretär

Hannover, den 22. Dez. 1976

An die
Abteilung 2

124

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Standort der Wiederaufbereitungs- und Entsorgungsanlage am 21.12. im Kabinett möchte der MP über folgende Punkte unterrichtet werden:

1. Ist eine Entlagerung der Abfälle aus der Wiederaufbereitungsanlage in der Nordsee möglich?
2. Wie erfolgt die Entlagerung in Frankreich und England?
3. Muß die Wiederaufbereitungsanlage auf einem Salzstock stehen oder ist es möglich, die Wiederaufbereitungsanlage fernab von einem Salzstock zu errichten, etwa auf einer künstlichen oder natürlichen Insel (z.B. Neuwerk/Scharhörn) in der Nordsee, und die Entlagerung der Abfälle in einem Salzstock in Küstennähe oder - wie in Ziff. 1 - in der Nordsee vorzunehmen?

Ich bitte, zu dieser Problematik einen Vermerk zu fertigen und ihn über mich dem MP zuzuleiten unter Bezug auf die Kab.Sitzung am 21.12.1976.

↓ Zum weiteren Vorgehen i.S. Standort Entsorgungsanlage hat das Kabinett am 21.12.1976 folgendes beschlossen:

Die Arbeitsgruppe soll unter Einschaltung nachgeordneter Behörden unter strengster Wahrung der Vertraulichkeit bis Ende Febr. 1977 die Standorte Gorleben, Lichtenhorst, Mariagluck und Wahn im Hinblick auf die noch offenen Fragen weiter abklären, damit das Kabinett so schnell wie möglich eine Vorentscheidung treffen kann.

Bezüglich des Standortes Gorleben soll die Bundesregierung schon jetzt die mit der DDR notwendigen Verhandlungen und Abstimmungsgespräche führen unter der Voraussetzung, daß der Salzstock ansonsten für eine Entlagerung geeignet ist. Sofern ~~von~~ bundesdeutscher Seite Erdgasvorkommen in der Nähe des Salzstockes vorhanden sind, soll deren Ausbeutung zugunsten der Nutzung des Salzstockes als Entlagerstätte nicht erfolgen, da die Entlagerung der hochaktiven Abfälle im Salzstock Gorleben den Vorrang vor der Erdgasversorgung haben soll.

J. Fehler